

12.08.2019

## Kleine Anfrage 2855

des Abgeordneten Helmut Seifen AfD

### **Nimmt die Universität Köln am „Antifaschistischen Aktionsbündnis Köln gegen Rechts“ teil?**

Die staatliche Neutralitätspflicht ist ein hohes Gut. Sie ist jüngst in einer Reihe von Einzelfällen durch oberste deutsche Gerichte bis hin zum Bundesverfassungsgericht bekräftigt worden. Demnach ist sie nicht nur von Beamten, sondern auch von staatlichen Institutionen zu erwarten.

Diese Auffassung wird offenbar in Nordrhein-Westfalen nicht von allen geteilt. So hat die Universität Köln dem „Antifaschistischen Aktionsbündnis Köln gegen Rechts“ am 10. Juli 2019 mit der Alten Mensa - Probebühne, Universitätsstr. 16a, Räumlichkeiten für ein „Aktionstraining“ zur Verfügung gestellt. Ziel des bei Facebook beworbenen Aktionstrainings war u.a. das Verhalten auf Demonstrationen.

Das „Aktionstraining“ am 10. Juli war keine einmalige Veranstaltung. Es stellte den Abschluss einer „Antifaschistische Veranstaltungsreihe“ im Sommersemester 2019 durch das „Aktionsbündnis Köln gegen Rechts“ dar, dem die Universität Köln Gastrecht gewährte. Gerade weil eine verfassungskonforme und somit auch antifaschistische Grundhaltung als Selbstverständlichkeit staatlicher Stellen zu betrachten ist, erscheint die Raumvergabe an ein selbsternanntes Bündnis umso fragwürdiger. Zumal ein Mitglied des sog. „Aktionsbündnisses“ die im Verfassungsschutzbericht des Landes Nordrhein-Westfalen 2018 erwähnte „Interventionistische Linke“ ist, bei der Anhaltspunkte für den Verdacht verfassungsfeindlicher Bestrebungen vorliegen.

Zwar sind Universitäten eigenständige Körperschaften des öffentlichen Rechts, die frei in ihrer Organisation, Lehre und Forschung sind. Dies entbindet sie jedoch nicht von der staatlichen Neutralitätspflicht.

Datum des Originals: 12.08.2019/Ausgegeben: 12.08.2019

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter <a href="http://www.landtag.nrw.de">www.landtag.nrw.de</a>
--

Ich frage daher die Landesregierung:

1. Nimmt die Universität Köln offiziell als Teilnehmer am sog. „Antifaschistischen Aktionsbündnis Köln gegen Rechts“ teil?
2. Von wem ist die Veranstaltungsreihe an der Universität Köln genehmigt worden?
3. Auf welcher rechtlichen Grundlage wurde die Genehmigung erteilt?
4. Wie verträgt sich aus Sicht der Landesregierung die räumliche Unterstützung einer solchen Veranstaltungsreihe durch die Universität Köln mit der Einstufung der „Interventionistischen Linken“ durch den Verfassungsschutz?
5. Ist die Landesregierung der Auffassung, dass eine solche Genehmigung mit der staatlichen Neutralitätspflicht übereinstimmt?

Helmut Seifen